

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser
Tiefbau - Held

Az.

Datum
16.10.2018

Nr.
60.2/2018/026

Betreff:
Phosphor Recycling - Kläranlage Hockenheim
Abschluss einer Vereinbarung über eine Zusammenarbeit mit dem Rhein-Neckar-Kreis

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	05.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.11.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Teilnahme an einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit aller Kläranlagenbetreiber im Rhein-Neckar-Kreis hinsichtlich der Phosphorrückgewinnung aus dem anfallenden Klärschlamm wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Hockenheim, gem. Anlage 1 beauftragt.

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Rhein-Neckar-Kreises am 17.07.2018 wurde das Konzept "Phosphor-Recycling im Rhein-Neckar-Kreis" beschlossen.

Die dahinterstehende Idee ist eine öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit aller Kläranlagenbetreiber im Rhein-Neckar-Kreis zu initiieren.

Ziel der Zusammenarbeit soll die Gründung einer gemeinsamen Unternehmung oder eines Zweckverbandes mit folgenden Aufgaben sein:

- * Bündelung der Klärschlamm-Mengen
- * Durchführung von Bündelausschreibungen an externe Dienstleister
- * Konzepterstellung und Alternativenprüfung der langfristigen Lösung:
 1. Fremdvergabe Klärschlammverwertung an Dritte
 2. Eigene Lösungen im Rhein-Neckar-Kreis
- * Gemeinsame Entscheidungen treffen über den weiteren Weg.

Hintergrund dieses Beschlusses ist die im Herbst 2017 in Kraft getretene neue Klärschlammverordnung (AbfKlärV), welche besagt, dass Kläranlagen mit Einwohnerwerten über 100.000 Einwohnerwerten ab dem Jahr 2029 und Kläranlagen mit Einwohnerwerten über 50.000 Einwohnerwerten ab dem Jahr 2032 Phosphorverbindungen

aus dem Klärschlamm rückgewinnen müssen. Die Hockenheimer Kläranlage, mit ca. 55.000 Einwohnerwerten ist daher ab dem Jahr 2032 betroffen. Das Verwertungskonzept muss jedoch auch für mittelgroße Kläranlagen bis zum Jahr 2023 vorliegen.

Für die Phosphorrückgewinnung gibt es zwei Ansätze:

1. die zentrale Lösung (auf der Kläranlage)
2. die dezentrale Lösung (Fremdvergabe)

Auf Grund der geringen Phosphatfrachten im Zulauf der Hockenheimer Kläranlage ist eine zentrale Lösung erfahrungsgemäß nicht wirtschaftlich. Der Bau und die Betriebskosten einer solchen Anlage würden den Hockenheimer Haushalt voraussichtlich stark belasten.

Die dezentrale Verwertung der gebündelten Klärschlammengen liefert folglich höhere Stoffströme (Phosphatanteile) und kann somit wirtschaftlich erfolgen. Des Weiteren wären keine Investitionen für bauliche Maßnahmen auf der Hockenheimer Kläranlage notwendig.

Die Teilnahme an einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit aller Kläranlagenbetreiber im Rhein-Neckar-Kreis kann aus oben genannten Gründen befürwortet werden. Dafür hat der Rhein-Neckar-Kreis die in der Anlage 1 beigefügte Vereinbarung entworfen.

Des Weiteren müsste bis zum Jahr 2023 kein eigenes Verwertungskonzept entwickelt werden, sondern man kann im Verbund nach einer für alle Kläranlagenbetreiber wirtschaftlich sinnvollen und gangbaren Lösung suchen.

Vertrag Phosphor Recycling

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in